



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 11/2025
An alle in Federführung der Deutschen
Rentenversicherung Bund
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen

**Abteilung Prävention und
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:
Ihre Häuserbetreuung
Telefon 030 865-

Sprechzeiten:
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

Datum: 1. Juli 2025

Verfahren zur stufenweisen Wiedereingliederung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zur stufenweisen Wiedereingliederung mitteilen:

Einleitung der stufenweisen Wiedereingliederung

Wichtige Informationen zum Verfahren finden Sie im Formular G0830. Die Kriterien für die Einleitung einer stufenweisen Wiedereingliederung sind im Formular G0831 beschrieben (vgl. Anlagen).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass es im Ausnahmefall möglich ist, eine stufenweise Wiedereingliederung in ärztlich zu begründenden Einzelfällen (z. B. Schizophrenie, schwere rezidivierende Depressionen) einzuleiten, wenn die Mindestbelastbarkeit von arbeitstäglich zwei Stunden unterschritten wird. Bitte beachten Sie, dass hierfür zwingend

- eine gesonderte ärztliche Stellungnahme mit dem Stufenplan zu übermitteln und
- im Entlassungsbericht eine ausführliche Begründung erforderlich ist.

Beginn, Ende und Dauer

Die stufenweise Wiedereingliederung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der 4-Wochen-Frist nach dem Ende der Rehabilitationsleistung beginnen. Fällt das Ende der 4-Wochen-Frist auf einen Sonnabend, einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, endet die Frist am darauffolgenden Werktag. Die stufenweise Wiedereingliederung muss an einem Arbeitstag (in der Regel Montag bis Freitag) enden.

Die Dauer der stufenweisen Wiedereingliederung (Erstverordnung) soll regelmäßig 4 Wochen nicht überschreiten. Soweit im Einzelfall eine längere Dauer medizinisch zwingend erforderlich erscheint, ist die Erstverordnung auf maximal 8 Wochen zu beschränken. Über den behandelnden Hausarzt kann jederzeit eine Verlängerung der stufenweisen Wiedereingliederung beantragt werden. Das Verlängerungsverfahren koordiniert dann der Rentenversicherungsträger.

Erstellung der Checkliste

Bitte übermitteln Sie immer spätestens am Entlassungstag für jedes Beschäftigungsverhältnis maschinell den Geschäftsvorfall "Checkliste SWE" im Mitteilungsverfahren DT301 XML sowohl an den Rentenversicherungsträger als auch an die zuständige Krankenkasse.

Dauert die vorliegende Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich weniger als 4 Wochen an, handelt es sich um eine kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit. Die Einleitung einer stufenweisen Wiedereingliederung ist in diesen Fällen ausgeschlossen, weil die volle Arbeitsfähigkeit ohne die stufenweise Wiedereingliederung erreicht werden kann.

Formulare

Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Feststellung und Einleitung einer stufenweisen Wiedereingliederung zu verwendenden Formulare werden fortlaufend aktualisiert. **Wir bitten Sie, ausschließlich die jeweils auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellten aktuellen Formulare zu verwenden.**

Beachten Sie dies auch, wenn Sie unsere Formulare in Ihre Kliniksoftware integriert haben.

Bitte geben Sie diese Informationen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die in Ihrem Hause mit der Einleitung von stufenweisen Wiedereingliederungen befasst sind.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen

Bitte beachten:
Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.